

**Niederschrift
über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen**

Sitzung am :	Dienstag, den 05.07.2022
Sitzungsort:	Festhalle, Großer Saal

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 20:47 Uhr

Anwesenheit:

Von 43 stimmberechtigten Mitgliedern sind 32 ständig anwesend.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Steffen Zenner

Stimmberechtigtes Mitglied

Andre Bindl
Mario Dieke
Ingo Eckardt
Thomas Fiedler
Klaus Gerber
Sven Gerbeth
Alexandra Glied
Stefan Golle
Lars Gruber
Thomas Haubenreißer
Christian Hermann

Stimmberechtigtes Mitglied

Daniel Herold
Eric Holtschke
Kerstin Knabe
Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Rico Kusche
Lars Legath
Monika Mühle
Danny Przisambor
Petra Rank
Frank Schaufel

Stimmberechtigtes Mitglied

Jörg Schmidt
Gerald Schumann
Sabine Schumann
Maik Schwarz
Uta Seidel
Gerd Steffen
Prof. Dr. Dirk Stenzel
Bernd Stubenrauch
Stephan Uhlig
Diana Zierold

Zeitweise Anwesende:

Zeitweise anwesend sind 6 stimmberechtigte Mitglieder.

Stimmberechtigtes Mitglied

Dieter Blechschmidt
Dirk Brückner
Claudia Hänsel
Ronny Hering
Thomas Hoyer
Mirko Rust

während TOP

zeitweise anwesend ab TOP 3.8.
zeitweise anwesend ab TOP 1.2.
zeitweise anwesend ab TOP 1.2.
zeitweise anwesend ab TOP 3.10.
Neuberufung - anwesend ab TOP 1.1.
zeitweise abwesend ab TOP 3.7. bis TOP 3.10.

Abwesende:

Abwesend sind 5 stimmberechtigte Mitglieder.

Stimmberechtigtes Mitglied

Tony Gentsch
Steve Lochmann
Thomas Mahler
Thomas Salzmann
André Schatz

Abwesenheitsgrund

entschuldigt (dienstlich)
unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt (privat)
unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Frau Wolf	Bürgermeisterin Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Kämpf	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Krämer	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachdienststelle für das Finanzwesen	öffentlicher Teil
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	bis TOP 3.12.
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Läter	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	bis TOP 3.12.
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	bis TOP 2.7.
Herr Giller	Justizariat der Stadtverwaltung Plauen	zu allen TOP
Frau Blume-Brake	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	zu allen TOP
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Herr Gabriel	Leiter Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	öffentlicher Teil
Frau Winkler	Sachbearbeiterin Stadtplanung	öffentlicher Teil
Herr Rink	Sachbearbeiter Bauleitplanung	öffentlicher Teil
Herr Forster	Sachbearbeiter Stadtentwicklung	öffentlicher Teil
Herr Leonhardt	Vorsitzender Gesamtpersonalrat	zu allen TOP
Frau Ernst	Leiterin Personalrat	zu allen TOP

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP
Frau Zobel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion	zu allen TOP
<u>Vertreter der Presse</u>	öffentlicher Teil
Herr Dr. Ludwig Adler, Frau Saskia Redlich, Kaufinteressenten	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 0658/2022
- 1.2. Tagesordnung
- 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 31.05.2022
- 1.4. Beantwortung von Anfragen
- 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 31.05.2022
- 1.6. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Information**
- 2.1. Bericht des Sächsischen Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Plauen zu Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
Drucksachennummer: 0630/2022
3. **Beschlussfassung**
- 3.1. Abberufung von sachkundigen Einwohnern - Stadtbau- und Umweltausschuss
Drucksachennummer: 0659/2022
- 3.2. Abberufung von sachkundigen Einwohnern - Wirtschaftsförderungsausschuss
Drucksachennummer: 0656/2022
- 3.3. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des Stadtfestes „Plauener Herbst“ am 11.09.2022
Drucksachennummer: 0622/2022
- 3.4. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Abs. 2

Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Drucksachennummer: 0623/2022

- 3.5. Grundstücksverkehr (Verkauf Gewerbepark Reißig)

Drucksachennummer: 0636/2022

- 3.6. Grundstücksverkehr (Ankauf Flurstücke 926/13, 925/13 und 1056/4, Gemarkung Oberlosa)

Drucksachennummer: 0637/2022

- 3.7. Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“, Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)

Drucksachennummer: 0631/2022

- 3.8. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus

Drucksachennummer: 0644/2022

- 3.9. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der GS "Am Wartberg"

Drucksachennummer: 0602/2022

- 3.10. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen, Abwägungsbeschluss

Drucksachennummer: 0626/2022

- 3.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“, Abwägungsbeschluss

Drucksachennummer: 0627/2022

- 3.12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen, Feststellungsbeschluss

Drucksachennummer: 0628/2022

- 3.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“, Satzungsbeschluss

Drucksachennummer: 0629/2022

- 3.14. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Weisbachsches Haus PL – Forum für Textil und Spitze

Drucksachennummer: 0643/2022

- 3.15. Grundstücksverkehr (Ankauf Walkgasse 2, Flurstück 1316 der Gemarkung Plauen)

Drucksachennummer: 0641/2022

- 3.16. Grundstücksverkehr (Verkauf Flurstück 76, Gemarkung Reusa, Reusaer Waldhaus 1)

Drucksachennummer: 0642/2022

- 3.17. Beschluss – LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 der LAG Vogtland

Drucksachennummer: 0652/2022

- 3.18. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Restaurierung Leuchtreklame Plauer Spitze

Drucksachennummer: 0661/2022

- 3.19. Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Maßnahmen nach Starkregenereignis Juli 2021

Drucksachennummer: 0633/2022

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird von Oberbürgermeister Steffen Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß § 39 SächsGemO weist Oberbürgermeister Zenner darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, und Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion bestellt.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wurde ein Änderungsblatt zum TOP 1.1. ausgereicht

1.1. Neuberufung als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 0658/2022

Oberbürgermeister Zenner erläutert kurz das zu Beginn der Sitzung ausgereichte Änderungsblatt zu dieser Vorlage.

In der letzten Stadtratssitzung informierte Oberbürgermeister Zenner, dass Herr Uwe Pein, Stadtrat der AfD-Fraktion, verstorben ist.

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr Thomas Hoyer der Bewerber des Wahlvorschlages der Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen, auf den bisher kein Sitz entfallen ist. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO sind nicht ersichtlich oder geltend gemacht. Herr Hoyer hat mit Schreiben vom 14.06.2022 erklärt, dass er das Mandat als Stadtrat der Stadt Plauen annimmt.

Oberbürgermeister Zenner bittet Herrn Thomas Hoyer für seine Vereidigung als Stadtrat der Stadt Plauen nach vorn.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass Herr Thomas Hoyer die Verpflichtungserklärung erhalten hat und bittet ihn, die Verpflichtungsformel vorzutragen.

Im Anschluss daran macht Oberbürgermeister Zenner Stadtrat Thomas Hoyer auf die entsprechenden Gesetzestexte zur Verschwiegenheitspflicht und zur Befangenheitsfrage aufmerksam, welche ebenfalls auf dem o. g. Verpflichtungsschreiben aufgeführt sind.

Oberbürgermeister Zenner stellt fest, dass Stadtrat Thomas Hoyer das Verpflichtungsschreiben unterzeichnet hat und damit die öffentliche Verpflichtung durch den Oberbürgermeister erfolgt ist.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Thomas Hoyer als Mitglied in die AfD-Fraktion aufgenommen wird.

Stadtrat Thomas Hoyer nimmt nunmehr als stimmberechtigtes Mitglied an der heutigen Sitzung des Stadtrats der Stadt Plauen teil.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO wird die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Uwe Pein im Stadtrat der Stadt Plauen und das Nachrücken von Herr Thomas Hoyer gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO als Mitglied in den Stadtrat der Stadt Plauen festgestellt

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-1

Oberbürgermeister Zenner gibt gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO folgende Benennung in Ausschüssen bekannt:

Wirtschaftsförderungsausschuss - Ordentliche Mitglieder

Bisher	Neu
Uwe Pein	Thomas Hoyer

Vergabeausschuss - Ordentliche Mitglieder

Bisher	Neu
Uwe Pein	Thomas Hoyer

Weiterhin wird Stadtrat Thomas Hoyer als Stellvertreter in folgenden Ausschüssen benannt (bisher Uwe Pein): Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Stadtbau- und Umweltausschuss, Bildungs- und Sozialausschuss, Kultur- und Bildungsausschuss

1.2. Tagesordnung

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, kritisiert, dass der von seiner Fraktion eingereichte Antrag, **Reg. Nr. 274-22**, zur Einführung einer „Kita-App“, nicht auf die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde. Er führt hierzu § 4 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen an.

Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion hofft, dass sich Oberbürgermeister Zenner der Intention des Antrages annimmt und diesen zeitnah behandeln lässt.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass eine Kita-App keinen Eilantrag berechtigt. Zum Thema „Kita-App“ liegen nunmehr 3 Anträge von 3 Fraktionen vor. Es müsse nun geprüft werden, welche App geeignet ist. Es liegen derzeit keine Angaben zu Deckungsquellen, Folgekosten bzw. Machbarkeitsstudien vor. Eine Diskussion ohne diese wesentlichen Eckpfeiler sei nach Meinung von Oberbürgermeister Zenner nicht zielführend. Die Behandlung der Anträge bezüglich der Einführung einer „Kita-App“ soll auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung im September 2022 (mit Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen) aufgenommen werden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, bittet darum, die Tagesordnungspunkte 3.15. und 3.16. in der Reihenfolge zu tauschen, da im TOP 3.16. eine Deckungsquelle beschlossen wird, die für TOP 3.15. vorgesehen ist.

Oberbürgermeister Zenner bestätigt diese Änderung der Tagesordnung, nachdem kein stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrates dagegengesprochen hat.

1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 31.05.2022

Oberbürgermeister Zenner stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 31.05.2022 fest.

1.4. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Übertragung der Tätigkeit als Leiterin der Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ im Geschäftsbereich I, Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport, Kinder- und Jugendeinrichtungen an Frau Birgit Markert ab 01.06.2022 und nach erfolgreichem Abschluss einer Zusatzqualifikation als Leiterin einer Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen eine Höhergruppierung ab 01.07.2023 beschlossen.

1.6. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich bei allen Wahlhelfern. Sie haben eine hervorragende Arbeit zur Landratswahl geleistet.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich ebenfalls bei allen Unterstützern des Plauener Stadtfestes.

2. Information

2.1. Bericht des Sächsischen Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Plauen zu Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements *Drucksachenummer: 0630/2022*

Frau Ute Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Der vollständige Prüfungsbericht kann im Ratsinformationssystem „session“ eingesehen werden.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass die Stadtverwaltung derzeit eine Prüfung bezüglich möglicher Synergieeffekte zwischen den einzelnen Gesellschaften und Eigenbetrieben durchführt. Hierfür wird aktuell eine Arbeitsgruppe zusammengestellt.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Plauen zu Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie die dazugehörige Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Abberufung von sachkundigen Einwohnern - Stadtbau- und Umweltausschuss *Drucksachenummer: 0659/2022*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft nach § 44 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO Herrn Thomas Hoyer als beratendes Mitglied im Stadtbau- und Umweltausschuss **ab**.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-2

3.2. Abberufung von sachkundigen Einwohnern - Wirtschaftsförderungsausschuss *Drucksachenummer: 0656/2022*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO Frau Jeannette Haase-Pfeuffer als beratendes Mitglied im Wirtschaftsförderungsausschuss **ab**.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-3

3.3. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des Stadtfestes „Plauener Herbst“ am 11.09.2022 *Drucksachenummer: 0622/2022*

Stadtrat Lars Gruber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Stadtrat Rico Kusche, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, und Stadtrat Stephan Uhlig, CDU-Fraktion, erklären sich für diese Vorlage als befangen und nehmen im Gästebereich Platz.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt dieser Vorlage und gleichzeitig auch die Vorlage unter TOP 3.4..

Die Stellungnahmen von IHK, Handelsverband, Kirchen und Gewerkschaften liegen den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, vertritt die Meinung, dass das Mittel der Sonntagsöffnung nicht zu häufig angewendet werden sollte. Der Film, welcher am 02.10.2022 gezeigt werden soll, hätte nach Bürgerhinweisen besser in der Innenstadt gezeigt werden sollen.

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, könnte unter Umständen der Sonntagsöffnung für die Plauener Innenstadt zustimmen, wenn damit die Belebung des innerstädtischen Bereiches erzielt werden könnte. Die Sonntagsöffnung für den Rosa-Luxemburg-Platz erschließt sich ihm nicht, weil hier der innerstädtische Bereich nicht belebt würde.

Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, erklärt, dass der Plauen-Park in Kauschwitz sich nicht an den Sonntagsöffnungen beteiligen wird. Er führt weiter aus, dass es seiner Meinung nach richtig wäre, die Möglichkeit einer gesamtstädtischen Sonntagsöffnung allen Händlern anzubieten und dies nicht nur auf die Innenstadt und den Rosa-Luxemburg-Platz zu reduzieren.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, denkt auch, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, Öffnungen von Geschäften im Rahmen der Belebung der Innenstadt zu ermöglichen. Klar sollte aber sein, dass kein Händler öffnen muss.

Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, merkt an, dass man aufhören sollte, die Händler in der Innenstadt und die Händler außerhalb „gegeneinander auszuspielen“. Es sei sicher wichtig, die Innenstadt zu stärken, aber es sei genauso wichtig, dass sich die einzelnen Nahversorgungszentren günstig entwickeln können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des Stadtfestes „Plauener Herbst“ am Sonntag, dem 11.09.2022, begrenzt auf ausgewählte Straßenzüge in den Bereichen Einkaufsinnenstadt und Rosa-Luxemburg-Platz (Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-4

3.4. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Drucksachenummer: 0623/2022

Stadtrat Lars Gruber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Stadtrat Rico Kusche, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, und Stadtrat Stephan Uhlig, CDU-Fraktion, erklären sich für diese Vorlage als befangen und nehmen im Gästebereich Platz.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Die Stellungnahmen von IHK, Handelsverband, Kirchen und Gewerkschaften liegen den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Diskussion: siehe TOP 3.3.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich eines Straßenfestes mit Film-Event „Plauen 1122 – Die Geschichte der „Spitzenstadt“ im Zusammenhang mit der 900 Jahrfeier der Stadt Plauen am Sonntag, dem **02.10.2022**, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-5

3.5. Grundstücksverkehr (Verkauf Gewerbepark Reißig)

Drucksachennummer: 0636/2022

Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erklärt sich zu dieser Vorlage für befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt, eine Fläche von 19.271 m² bestehend aus den Flurstücken Nr. 316/13 und 338/2 der Gemarkung Reißig zum Preis von 279.429,50 EUR antragsgemäß an Herrn Hans-Peter Herrmann (Falknerei Herrmann) für 14,50 EUR/m² zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt, das Flst. 315 der Gemarkung Reißig mit einer Fläche von 11.693 m² zum Preis von 11.693,00 EUR antragsgemäß an Herrn Hans-Peter Herrmann (Falknerei Herrmann) für 1,00 EUR/m² zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.

**Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-6**

3.6. Grundstücksverkehr (Ankauf Flurstücke 926/13, 925/13 und 1056/4, Gemarkung Oberlosa)

Drucksachennummer: 0637/2022

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, welche Möglichkeiten der Erschließung es für das dahinterliegende Grundstück gibt und ob hierdurch weitere Kosten auf die Stadt Plauen zukommen.

Herr Sorger antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand die Halle auf dem vorderen Grundstück kurz vor der Verpachtung steht. Evtl. hat der neue Nutzer der Halle Interesse, die dahinterliegende Fläche mit zu nutzen. Somit wäre die Erschließung entsprechend des Vorbesitzers EControl-Glas GmbH & Co. KG möglich.

Es gibt weiterhin die Option, zwischen diesem Grundstück und dem Grundstück der Firma Rubin evtl. eine Zufahrt zu schaffen und ebenfalls noch die Option, das Grundstück über die Obermarxgrüner Straße zu erschließen. Das soll entschieden werden, wenn klar ist, welcher Investor mit welchem Vorhaben auf diese Fläche gehen möchte. Finanzielle Regelungen sind dann im Einzelfall zu diskutieren.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Ausübung des Wiederkaufrechtes an den Flurstücken 926/13, 925/13 und 1056/4, Gemarkung Oberlosa, mit einer Größe von insgesamt 35.432 m², von der EControl-Glas GmbH & Co. KG i.L. zum Preis von 354.320,00 EUR (10 EUR/m²) zuzüglich Nebenkosten i. H. v. 15.680,00 EUR.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 370.000,00 EUR in der Investition 03-0000003 Plauen-Oberlosa/ innere u. äußere Erschließung 2a.

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-7**

3.7. Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)
Drucksachenummer: 0631/2022

Frau Fischer, Leiterin Kulturbetrieb der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass die Erhöhungen in Absprache mit der Elternschaft erfolgen werden.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass sich ihre Fraktion zu dieser Vorlage der Stimmen enthalten wird. Die Eltern seien mit den derzeitigen Gebühren schon teilweise stark belastet.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, merkt an, dass sozial schwache Familien mit einem Sondertarif entlastet werden können. Es handelt sich seiner Meinung nach um eine moderate und sachgerechte Anhebung der Gebühren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 6. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo).

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-8

3.8. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus
Drucksachenummer: 0644/2022

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, erläutert den Inhalt der Vorlage. U. a. teilt er mit, dass die Umverlegung der Medien im Haupteingangsbereich aktuell zu deutlich höheren Kosten führen wird. Auch die Kostensteigerungen aus der allgemeinen Baupreisentwicklung sind zu verzeichnen. Gleichzeitig führt die Verlängerung der geplanten Bauzeit aufgrund von Corona-Quarantäne-Regeln in den letzten 2 Jahren zu Mehrkosten, weil Baustelleinrichtungen/Gerüste trotzdem vorgehalten werden mussten.

Stadtrat Ingo Eckardt, FDP-Fraktion, fragt nach, was der Grund für die Umverlegung der Medien sei. Weiterhin fragt er nach, ob die Glasfront vor dem „Adler“-Kunstwerk tatsächlich entspiegelt ist.

Herr vom Hagen wird die Antwort schriftlich nachreichen.

Seiner Meinung nach sei dies realisiert worden. Ob der Entspiegelungseffekt nur festzustellen wäre, wenn im inneren beleuchtet wird, kann er nicht sagen.

Die erforderliche Medienumlegung wurde beim Neubau der Straßenbahnhaltestelle nicht berücksichtigt, weil die Planung für die derzeitige Sanierung damals noch nicht bekannt war.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, zeigt sich verwundert, dass Stadträtin Kerstin Knabe für diesen Tagesordnungspunkt ihre Befangenheit angemeldet hat. Im Finanzausschuss hat sie an der Vorberatung zu dieser Vorlage teilgenommen.

Stadtrat Schwarz fragt nach, ob sich hier zwischenzeitlich etwas ergeben hätte oder ob nunmehr der Beschluss aus dem Finanzausschuss in irgendeiner Weise gefährdet sei.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass im Finanzausschuss kein Beschluss gefasst wurde, sondern lediglich eine Vorberatung stattgefunden hat.

Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, weiß um die Problematik, welche sich im Baustoffsektor bzw. auch im Personalsektor entwickelt. Man müsse gemeinsam versuchen, alle Bauvorhaben, die derzeit auf den Weg gebracht wurden (Rathaus, Dreifeldhalle, Schwimmbadanbau) zu beenden, auch wenn dies eine Belastung für den städtischen Haushalt darstelle.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass in der Haushaltsbefassung darauf geachtet werden müsse, begonnenes erst einmal zu Ende zu führen und auch die Betreuung der einzelnen Objekte im Blick zu behalten.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, führt aus, dass der Hauptgrund für die erhöhten Baukosten seiner Meinung das „schönrechnen“ der Baukosten sei. Er erwartet in Zukunft bei Bauvorhaben mehr Ehrlichkeit zu diesem Thema, mehr Transparenz von der Verwaltung, mehr Fairness gegenüber den Planern und mehr Mitglieder des Stadtrates, die diese Kosten hinterfragen.

Stadtrat Schumann merkt an, dass nach aktuellem Baukostenindex die Baukosten bei ca. 35 % Steigerung liegen. Dies sei aber allgemein derzeit der Trend in ganz Sachsen.

Stadtrat Schumann geht davon aus, dass viele Kostennachträge, welche in den in der Vorlage benannten 1,4 Mio. EUR enthalten sind, mit der aktuellen Lage noch nichts zu tun hätten.

Man sei als Stadtrat in einer Zwangslage – man müsse zustimmen, sonst würde die Stadt Plauen wohl in die Geschichte eingehen als eine Stadt, die ihr Rathaus nicht zu Ende bauen konnte.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, spricht zu den ursprünglich vorgeschlagenen 3 Varianten für das Rathaus. Das Hauptargument für die Entscheidung zur Sanierung des Nord-West-Flügels war immer die Kostenfragen. Es sei schwierig, optimale Entscheidungen zu treffen, weil dies offensichtlich immer auf einer ungesicherten Datenlage beruhen würde.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, erinnert an die Arbeitsgruppe, in welcher versucht wurde, das neue Rathaus zu planen. Dort hätte er diese Frage, um wieviel teurer es denn erfahrungsgemäß würde, bereits aufgeworfen. Man hätte auch beim Beschluss zur Sanierung gewusst, dass es beim Eingriff in einen Altbau ca. um das Doppelte teurer werden würde als bei einem Neubau. Man bräuchte zukünftig auch die Ehrlichkeit der Architekten, die mitteilen müssten, was aus deren Erfahrungen heraus passieren könnte. Alleine die Berechnung der Inflation hätte damals nicht stattgefunden.

Herr vom Hagen teilt mit, dass die Planung des Neubaus beendet wurde, als die Kosten auf ca. 17,5 Mio. EUR prognostiziert wurden. Danach kam die Planung der Sanierung. Er denkt schon, dass dies eine durchaus seriöse Planung war und kein so genanntes „schönrechnen“. Sinnvoller wäre es sicher, einen Aufschlag mit einzuplanen und in den Haushalt mit aufzunehmen. Man würde aber auch bei der aktuellen Haushaltsplanung wieder feststellen, dass es schwierig wird, Bauvorhaben mit höheren Kosten einzuplanen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.454.000 EUR für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus (12-0000027).

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-9

3.9. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Sanierung der GS "Am Wartberg" **Drucksachenummer: 0602/2022**

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 138.998,74 EUR für die innere Sanierung der GS „Am Wartberg“ (12-0000101).

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-10

3.10. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen, Abwägungsbeschluss
Drucksachenummer: 0626/2022

Herr Rink, Sachbearbeiter Bauleitplanung, erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation den Inhalt der Vorlagen von TOP 3.10. und TOP 3.11..

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, fragt nach, was unter „wenige LKW in der Nacht“ zu verstehen sei. Weiterhin fragt er nach, ab wann die Anwohner mit einbezogen werden.

Herr Rink antwortet, dass die LKW-Befahrung auf 1 bis 3 LKW pro Nacht begrenzt ist, unter der Maßgabe, dass die genannten Lärmwerte keinesfalls überschritten werden.

Herr Rink führt weiter aus, dass ein zweistufiges Regelverfahren durchgeführt wurde. Dort gab es die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die normale Regelbeteiligung, bei der die Unterlagen 1 Monat lang für die Öffentlichkeit ausliegen. Diese Auslegung erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung. Im Zuge dieser öffentlichen Auslegung werden auch die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

I. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

a) die gemäß der Anlage 1 von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung, bezüglich der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Anregungen/Forderungen berücksichtigt und die Planunterlagen eingearbeitet wurden.

Dies sind im Einzelnen:

Lfd. Nr. 17.1 Polizeidirektion Südwestsachsen, Stellungnahme vom 12.04.2022

b) die gemäß der Anlage 1 von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung, bezüglich der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die zur Kenntnis genommen wurden und für die kein Abwägungsbedarf besteht.

Dies sind im Einzelnen:

Lfd. Nr. 1 Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde, Stellungnahme vom 22.04.2022

Lfd. Nr. 2 Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle, Stellungnahme vom 21.04.2022

Lfd. Nr. 3 Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 25.04.2022

Lfd. Nr. 4 Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 28.03.2022

Lfd. Nr. 5 Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 15.03.2022

Lfd. Nr. 6 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 20.04.2022

Lfd. Nr. 7 Sächsisches Oberbergamt, Stellungnahme vom 16.03.2022

Lfd. Nr. 9 Die Autobahn GmbH des Bundes, Stellungnahme vom 12.04.2022

Lfd. Nr. 11 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stellungnahme vom 29.03.2022

Lfd. Nr. 13 Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen, Stellungnahme vom 29.03.2022

Lfd. Nr. 14 BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft, Stellungnahme vom 30.03.2022

Lfd. Nr. 16 Kreishandwerkerschaft Vogtland, Stellungnahme vom 12.04.2022

Lfd. Nr. 17.2 Polizeidirektion Südwestsachsen, Stellungnahme vom 12.04.2022

Lfd. Nr. 18 Staatsbetrieb Sachsenforst, Stellungnahme vom 17.03.2022

Lfd. Nr. 19 Landestalsperrenverwaltung Betrieb Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster, Stellungnahme vom 17.03.2022

Lfd. Nr. 29 MITNETZ STROM mbH, Stellungnahme vom 07.04.2022

Lfd. Nr. 32	Stadtwerke Erdgas Plauen, Stellungnahme vom 25.03.2022
Lfd. Nr. 33	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Stellungnahme vom 29.03.2022
Lfd. Nr. 34	Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Stellungnahme vom 22.03.2022
Lfd. Nr. 35	Eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG, Stellungnahme vom 23.03.2022
Lfd. Nr. 40	DB Services Immobilien GmbH, NL Leipzig, Stellungnahme vom 23.03.2022
Lfd. Nr. 41	Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL Ost, PTI 13, Stellungnahme vom 08.04.2022
Lfd. Nr. 42	50Hertz Transmission GmbH, Stellungnahme vom 21.03.2022
Lfd. Nr. 43	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post, Bahn, Stellungnahme vom 14.03.2022
Lfd. Nr. 48	Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Stellungnahme vom 14.04.2022
Lfd. Nr. 49	Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stellungnahme vom 06.04.2022
Lfd. Nr. 51	Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz, Stellungnahme vom 07.04.2022
Lfd. Nr. 52	Gemeindeverwaltung Pöhl, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 53	Verwaltungsverband Jägerswald, Stellungnahme vom 14.03.2022
Lfd. Nr. 54	Stadtverwaltung Greiz, Stellungnahme vom 01.04.2022

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 32/22-11

II. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gesamte Abwägung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen, entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 32/22-12

3.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“, Abwägungsbeschluss
Drucksachenummer: 0627/2022

siehe TOP 3.10.

Beschluss:

I. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

a) die gemäß der Anlage 1 von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung, bezüglich der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, deren Anregungen/Forderungen berücksichtigt und die Planunterlagen eingearbeitet wurden.

Dies sind im Einzelnen:

Lfd. Nr. 2.2	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.5	Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.24	Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.25	Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.27 bis Lfd. Nr. 3.32	Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 17.1	Polizeidirektion Südwestsachsen, Stellungnahme vom 12.04.2022
Lfd. Nr. 055	Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 21.04.2022

b) die gemäß der Anlage 1 von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung, bezüglich der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die zur Kenntnis genommen wurden und für die kein Abwägungsbedarf besteht.

Dies sind im Einzelnen:

Lfd. Nr. 1	Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde, Stellungnahme vom 22.04.2022
Lfd. Nr. 2.1	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.1 bis Lfd. Nr. 3.4	Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.6 bis Lfd. Nr. 3.23	Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022

- Lfd. Nr. 3.26 Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 3.33 bis Lfd. Nr. 3.43 Landratsamt Vogtlandkreis, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 4 Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 28.03.2022
Lfd. Nr. 5 Landesamt für Archäologie, Stellungnahme vom 15.03.2022
Lfd. Nr. 6 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 19.04.2022
Lfd. Nr. 7 Sächsisches Oberbergamt, Stellungnahme vom 16.03.2022
Lfd. Nr. 8 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stellungnahme vom 29.03.2022
Lfd. Nr. 9 Die Autobahn GmbH des Bundes, Stellungnahme vom 12.04.2022
Lfd. Nr. 13 Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen, Stellungnahme vom 29.03.2022
Lfd. Nr. 14 BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft, Stellungnahme vom 30.03.2022
Lfd. Nr. 16 Kreishandwerkerschaft Vogtland, Stellungnahme vom 12.04.2022
Lfd. Nr. 17.2 Polizeidirektion Südwestsachsen, Stellungnahme vom 12.04.2022
Lfd. Nr. 18 Staatsbetrieb Sachsenforst, Stellungnahme vom 17.03.2022
Lfd. Nr. 19 Landestalsperrenverwaltung Betrieb Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster, Stellungnahme vom 17.03.2022
Lfd. Nr. 29 MITNETZ STROM mbH, Stellungnahme vom 07.04.2022
Lfd. Nr. 32 Stadtwerke Erdgas Plauen, Stellungnahme vom 23.03.2022
Lfd. Nr. 33 Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Stellungnahme vom 30.03.2022
Lfd. Nr. 34 Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Stellungnahme vom 22.03.2022
Lfd. Nr. 35 Eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG, Stellungnahme vom 23.03.2022
Lfd. Nr. 36 Envia Therm, Stellungnahme vom 21.03.2022
Lfd. Nr. 38 Plauener Omnibusbetrieb GmbH, Stellungnahme vom 24.03.2022
Lfd. Nr. 40 DB Services Immobilien GmbH, NL Leipzig, Stellungnahme vom 23.03.2022
Lfd. Nr. 41 Deutsche Telekom Technik GmbH, TNL Ost, PTI 13, Stellungnahme vom 08.04.2022
Lfd. Nr. 42 50Hertz Transmission GmbH, Stellungnahme vom 22.03.2022
Lfd. Nr. 43 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post, Bahn, Stellungnahme vom 14.03.2022
Lfd. Nr. 45 Pfarramt Luthergemeinde, Stellungnahme vom 11.03.2022
Lfd. Nr. 48 Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Stellungnahme vom 14.04.2022
Lfd. Nr. 49 Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stellungnahme vom 06.04.2022
Lfd. Nr. 51 Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz, Stellungnahme vom 07.04.2022
Lfd. Nr. 52 Gemeindeverwaltung Pöhl, Stellungnahme vom 21.04.2022
Lfd. Nr. 53 Verwaltungsverband Jägerswald, Stellungnahme vom 14.03.2022
Lfd. Nr. 54 Stadtverwaltung Greiz, Stellungnahme vom 01.04.2022

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 32/22-13

II. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die gesamte Abwägung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“, entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 32/22-14

3.12. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen, Feststellungsbeschluss
Drucksachennummer: 0628/2022

Herr Rink, Sachbearbeiter Bauleitplanung, erläutert den Inhalt der Vorlage zu TOP 3.12. und TOP 3.13..

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass die Vogtlandmilch GmbH ab Herbst 2022 einen Hofladen sowie ein Bistro in den Räumen der Alten Apotheke am Altmarkt eröffnen möchte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen in der Fassung vom 24.05.2022 und billigt die beigefügte Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-15

3.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“, Satzungsbeschluss
Drucksachennummer: 0629/2022

siehe TOP 3.12.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“ in der Fassung vom 24.05.2022 als Satzung und billigt die beigefügte Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist in den Bebauungsplan integriert und somit Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die räumlichen Grenzen stimmen mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes überein.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-16

3.14. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Weisbachsches Haus PL – Forum für Textil und Spitze
Drucksachennummer: 0643/2022

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, fragt nach, was passieren wird, wenn die Bauarbeiten nicht bis November 2022 fertig gestellt sind. Daraus ergibt sich eine weitere Frage: Mit Begleichen der Schlussrechnung wird der Bau abgenommen. Welche Optionen gibt es dann noch, wenn Baumängel später festgestellt werden?

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass man nun das Projekt zu Ende bringen müsse, auch wenn es sehr teuer wird. Die Deckungsquellen ergeben sich aus Maßnahmen, die wahrscheinlich im nächsten Haushalt wieder auf der Tagesordnung stehen. Man müsse sich in den nächsten Jahren klar darüber werden, dass dann nur noch solche Sachen gemacht werden könnten, zu denen die Stadt Plauen zwingend verpflichtet ist. Bestimmte „Prestigeobjekte“ müssten dann wegfallen, weil man sich diese nicht mehr leisten könne.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, führt zu den angegebenen Baunebenkosten aus. Er bittet um Erklärung dazu.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird, auch wenn diese mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sei.

Zum Thema „Prestigeobjekte“ führt Stadtrat Schmidt aus, dass das Weisbachsche Haus ein Traditionsgebäude sei, für welches man Verantwortung übernommen habe.

Stadtrat Schmidt sieht an dieser Stelle keinerlei „Prestigeobjekte“. Dies wären Objekte, die die Stadt Plauen voranbringen würden.

Die Grundüberzeugung der CDU-Fraktion sei, dass man das Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa braucht, um die zukünftigen Aufgaben stemmen zu können. Deshalb müsse man mit den Bürgern ins Gespräch kommen und dafür werben. Die Stadt Plauen sei zukünftig von diesen Einnahmen abhängig.

Für Oberbürgermeister Zenner sei es wichtig, dass man industrielles und kulturelles Erbe auch in die Zukunft führt. Deshalb sieht auch er kein „Prestigeobjekt“.

Bürgermeisterin Wolf antwortet auf die vorab gestellten Fragen:

Es wurde heute mit dem SIB (Staatsbetrieb Sächs. Immobilien und Bau) vereinbart, dass die Stadt Plauen für den Verwendungsnachweis auch Teilschlussrechnungen akzeptiert. So sei noch ein Rückbehalt vorhanden, um Baumängel usw. ausgleichen zu können.

Zu den Deckungsquellen führt Bürgermeisterin Wolf aus, dass versucht wird, alle Mittel, die ausgegeben werden müssen, mit Fördermitteln zu kompensieren und ggf. Nachträge zu verhandeln. In manchen Teilbereichen gäbe es auch noch Regressforderungen.

Im Bereich der Planung ist die Stadt Plauen mit der Ausführung mancher Leistungen nicht einverstanden – auch hier wurden Forderungen in Teilbereichen angemeldet.

Die Nachtragsleistungen bei der Tragwerksplanung seien bautechnologisch bedingt. So konnten z. B. Deckensegmente aufgrund der Bausubstanz des Weisbachschen Hauses nur schrittweise mit dem Tragwerksplaner gemeinsam entfernt werden, was zu einem Mehraufwand bezüglich des Statikers führte.

Bürgermeisterin Wolf bietet an, eine Auflistung nachzureichen, wie sich die Objektplanung anhand der Kostenberechnungen und Kostenschätzungen dargestellt hat.

Stadtrat Schwarz stellt klar, dass er mit dem Begriff „Prestigeobjekt“ nicht unbedingt das Weisbachsche Haus gemeint habe. Man sollte seiner Meinung nach darüber nachdenken, ob man eine „Wasserwerfer-Garage“ benötigt oder lieber das Geld für Straßenbaumaßnahmen ausgeben sollte.

Stadtrat Gerbeth bittet darum, dass über den Baufortgang des Projektes „Weisbachsches Haus“ nach der Sommerpause alle 4 Wochen im Vergabeausschuss bzw. im Stadtrat informiert werden soll.

Oberbürgermeister Zenner nimmt sich dieses Vorschlages an.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, führt aus, dass er sich vor ca. 10 Jahren dafür eingesetzt habe, das Weisbachsche Haus zur Erinnerung an die Textilindustrie in Plauen auszubauen.

Bereits im Jahr 1976 wurde darum geworben, das Weisbachsche Haus zu erhalten. Der VEB Plauener Spitze habe der Familie Weisbach bei Notwendigkeit geholfen.

Deshalb sei es wichtig, dieses Projekt zu Ende zu bringen. Dies sei kein „Prestigeobjekt“, sondern gehört nach Meinung von Stadtrat Stubenrauch zur Geschichte der Stadt Plauen.

Stadtrat Schmidt zeigt sich enttäuscht darüber, dass Stadtrat Schwarz ein Dokumentations- und Informationszentrum, welches die Ereignisse von 1989 darstellen soll, als „Prestigeobjekt“ darstellt.

Stadtrat Schumann merkt abschließend an, dass die Kosten transparenter dargestellt und realistischer eingeschätzt werden müssten.

Bürgermeisterin Wolf bestätigt, dass die Kosten realistisch eingeschätzt werden müssten. Aber bei solchen Gebietsförderungen sei es so, dass man jährlich Aufstockungen beantragen könne. Das wurde auch getan. Bei den EFRE-Fördermitteln sei dies aber nun nicht mehr möglich. Man hoffe, dass aus anderen Städten noch Rückgaben bzw. Nichtanerkennung von Fördermitteln zum Vorteil für die Stadt Plauen zustande kommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.534.283,69 EUR für die Maßnahme “Weisbachsches Haus 1.BA“ (Investitionsnummer 18-0000095).

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-17

3.15. Grundstücksverkehr (Verkauf Flurstück 76, Gemarkung Reusa, Reusaer Waldhaus 1)
Druckaschennummer: 0642/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu als TOP 3.15. behandelt – siehe dazu auch TOP 1.2..

Oberbürgermeister Zenner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Kaufinteressenten, Frau Redlich und Herrn Dr. Adler.

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, merkt an, dass es nur sehr wenige Privatpatienten in Sachsen geben würde. Es sei wichtig, dass die Perspektive der Beantragung einer Kassenärztlichen Zulassung in irgendeiner Form etwas fester in den Vertrag aufgenommen werden möge. Er schlägt folgenden Text dafür vor:

„Die Käufer verpflichten sich, nach Abschluss der Facharztausbildung der Käuferin zügig Antrag auf Zuteilung eines Kassensitzes für Augenheilkunde zu stellen.“

Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion befürwortet es nicht, wenn dies dauerhaft eine reine Privatpraxis bleiben würde.

Oberbürgermeister Zenner führt aus, dass dies gerne in den Vertrag aufgenommen werden könnte, wenn es dem Käuferwunsch entspräche.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf des Grundstücks in 08529 Plauen, Reusaer Waldhaus 1, Größe: 2.080 m², Flurstück 76, Gemarkung Reusa, an Herrn Ludwig Adler und Frau Saskia Redlich, Plauen, für 210.000,00 EUR, sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht). Der Abschluss des notariellen Kaufvertrages wird erst erfolgen, wenn bzgl. der geplanten Baumaßnahmen ein positiver Bauvorbescheid vom FG Bauordnung vorliegt oder eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-19

3.16. Grundstücksverkehr (Ankauf Walkgasse 2, Flurstück 1316 der Gemarkung Plauen)
Drucksachennummer: 0641/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu als TOP 3.16. behandelt – siehe dazu auch TOP 1.2..

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, wie hoch die Folgekosten für dieses Objekt sind. Ein geplanter Rückbau sei wohl seit dem 13.06.2022 nicht mehr angedacht.

Bekommt die jetzige Eigentümerin ein Wohnrecht eingeräumt oder zieht sie aus?

Wie lange wird dieses Wohnrecht eingeräumt und gibt es ggf. Mieteinnahmen daraus?

Stadtrat Daniel Herold, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, ob das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Bürgermeisterin Wolf antwortet, dass die Eigentümerin signalisiert hätte, dass sie perspektivisch nicht mehr in diesem Haus wohnen möchte. Bis die Eigentümerin etwas anderes gefunden hat, könne sie im Objekt wohnen bleiben. Die Folgekosten für das Gebäude können derzeit nicht beziffert werden, da der Ankauf eine sehr kurzfristige Angelegenheit war. Es gibt auch noch keine konkreten Nachnutzungspläne.

Nach Kenntnisstand vom Bürgermeisterin Wolf steht das Gebäude nicht unter Denkmalschutz. Dies wird aber noch einmal geprüft.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den Ankauf des Grundstücks Walkgasse 2, Flurstück 1316 der Gemarkung Plauen, Größe. 280 m², zum Preis von 161.000,00 EUR, von Frau Martina Müller, wohnhaft: Walkgasse 2, 08527 Plauen.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 173.000,00 EUR (Kaufpreis + Kauf-Nebenkosten).

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 32/22-18

3.17. Beschluss – LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum 2023-2027 der LAG Vogtland
Drucksachenummer: 0652/2022

Herr Forster, Sachbearbeiter Stadtentwicklung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt zur Verteilung der Mittel nach. Er stellt mit Bedauern fest, dass für den Umwelt- und Naturschutz nur 8 % der Mittel verwendet werden sollen.

Stadtrat Gerber führt aus, dass für die Betreibung einer lokalen Aktionsgruppe 25 % der Mittel verwendet werden sollen. Er fragt nach, womit sich diese Gruppe beschäftigt, wie diese Gruppe zustande kam und wer von der Stadt Plauen für die Mitarbeiter in dieser Gruppe benannt wurde.

Herr Forster antwortet, dass in der hohen Summe für diese Aktionsgruppe das Leader-Regionalmanagement (teilweise angegliedert bei Musicon Valley e. V. Markneukirchen) mit enthalten ist. Dieses Management übernimmt die gesamte Beratung der Antragstellung. Da das Leader-Programm nicht nur für Kommunen, sondern auch für Privatpersonen und Unternehmen gedacht ist, gibt es hier einen enormen Beratungsbedarf.

Der zweite Teil dieser lokalen Aktionsgruppe ist das Entscheidungsgremium. Dieses setzt sich zu weniger als 50 % aus Kommunalvertretern zusammen, z. B. sind hier die Bürgermeisterin von Treuen und Herr Dr. Märtner dabei.

Inwieweit es zur Entsendung von Vertretern einen Ratsbeschluss gab, weiß Herr Forster nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Zustimmung zur LEADER Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 der LAG Vogtland sowie die Zustimmung zur inhaltlichen Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-20

3.18. Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme Restaurierung Leuchtreklame Plauener Spitze
Drucksachennummer: 0661/2022

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Bürgermeisterin Wolf bittet um Korrektur des vorliegenden Beschlussvorschlages.
Hier muss es richtig heißen:

„1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von **134.951,95 EUR** im Jahr 2022 für die Maßnahme Restaurierung Leuchtreklame Plauener Spitze (Investitionsnummer 18-0000166).“

Bürgermeister Wolf teilt mit, dass der jährlich benötigte Strom mit Kosten von ca. 2.000 EUR/Jahr von den Stadtwerken Strom gesponsert wird.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich an dieser Stelle auch für die gute Arbeit von Frau Dagmar Groß, Sachbearbeiterin Denkmalpflege, die dieses Projekt aktiv unterstützt hat.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Intiative-Fraktion, möchte sich vorab bei allen bedanken, die dieser Vorlage zustimmen können.

Stadtrat Stubenrauch führt kurz zur Geschichte bezüglich der Entstehung dieser Leuchtreklame aus. Die Handwerker des VEB Plauener Spitze haben diese Leuchtreklame angefertigt. 1974/1975 wurde diese Leuchtreklame montiert. Der VEB Plauener Spitze war damals einer der ersten Betriebe in der DDR, der eine Leuchtschrift besaß. Mit der Privatisierung des VEB Plauener Spitze ist diese Leuchtreklame fortwährend verfallen. Der Branchenverband Plauener Spitzen und Stickereien hatte sich damals öffentlich über die Presse beschwert, wie eine solche Werbung überhaupt noch in der Öffentlichkeit vorhanden sein dürfe.

Stadtrat Stubenrauch hatte daraufhin den Abbau der Leuchtreklame vom damaligen Gebäude veranlasst. Die Firma Kelpin hatte kostenfrei beim Abbau und Transport geholfen.

Stadtrat Stubenrauch ist froh, dass nunmehr über die Wüstenrotstiftung diese Leuchtreklame wieder restauriert werden kann.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, äußert sich positiv zur Vorlage. Er fragt aber nach, ob weitere Folgekosten entstehen werden.

Bürgermeisterin Wolf antwortet, dass es aus ihrer Sicht keine weiteren Folgekosten geben wird. Die Schrift wird sehr hochwertig und aufwändig saniert. Die Firma Ladenbau Fuhrmann + Ketzler GmbH & Co.KG, auf deren Dach die Leuchtreklame stehen wird, verlangt keine Pachtkosten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 134.951,95 EUR im Jahr 2022 für die Maßnahme Restaurierung Leuchtreklame Plauener Spitze (Investitionsnummer 18-0000166).

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Annahme einer Spende der Wüstenrot Stiftung in Höhe von 33.737,99 EUR.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-21

3.19. Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Maßnahmen nach Starkregenereignis Juli 2021
Drucksachenummer: 0633/2022

Herr Ullmann, Leiter Fachgebiet Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, antwortet Herr Ullmann, dass tatsächlich nur die Wiederherstellung gefördert wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen sowie Auszahlungen in Höhe von 880.225,34 EUR für die Wiederherstellung geschädigter Infrastruktur nach dem Elementarereignis im Juli 2021.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-22

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, fragt nach, ob der Verwaltung die Gründe bekannt sind, warum an der Plauener Wettermessstation derzeit keine Niederschlagsmessung stattfindet.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, äußert sich lobend zu einem Zirkusprojekt an der Grundschule Neundorf mit dem Zirkus Hein. Sie fragt nach, ob solche Projekte auch an anderen Schulen machbar wären.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister Geschäftsbereich I, teilt mit, dass solch ein Projekt auch schon an der Käte-Kollwitz-Schule durchgeführt wurde. Für die nächsten Jahre haben sich bereits andere Schulen für solche Projekte beworben. Seitens der Stadtverwaltung wird dies gerne unterstützt.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, äußert sich lobend zur gezeigten Lasershow anlässlich der 900-Jahr-Feier in Plauen. Er kritisiert allerdings, dass in dieser Lasershow die Wahl von Oberbürgermeister Zenner erwähnt wurde. Dies hätte nicht ganz in den Vortrag über historisch bedeutsame Ereignisse der Stadt Plauen hineingepasst.

Stadtrat Schwarz fragt nach, ob die Lasershow aufgenommen wurde und ob diese noch irgendwie einsehbar ist.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass er nichts von der Erwähnung seiner Person in dieser Lasershow wusste. Die Lasershow wurde aufgezeichnet. Derzeit wird überlegt, wie diese Lasershow vermarktet werden könnte.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, warum es dem Ordnungsamt der Stadt Plauen erlaubt sei, mitten auf einem Fußweg zu parken, so dass weder Rollstuhl noch Fahrradfahrer vorbeikommen und die Fahrzeugführer auch nicht in der Nähe waren, um das Fahrzeug zu entfernen.

Oberbürgermeister Zenner wird weitergeben, dass hier mehr Sensibilität an den Tag gelegt werden soll.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, welche Auswirkungen der Abzug der Führerscheinstelle aus dem Gebäude des alten Milchhofes für die ansässigen Gewerbetreibenden hat.

Oberbürgermeister Zenner geht davon aus, dass die ansässigen Gewerbetreibenden vom Landratsamt über den Umzug informiert wurden und ggf. im neuen Gebäude ihr Gewerbe weiterführen könnten.

Die Anfrage wird an das Landratsamt Vogtlandkreis zur Beantwortung weitergegeben.

Stadtrat Eric Holtschke, Vorsitzender der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, berichtet über die Anfrage einer Bürgerin aus der Liebigstraße in Plauen.

Dort steht seit ca. 5 Wochen ein Bauschuttcontainer mit Hausrat. Dieser Container wurde in beide Richtungen insgesamt ca. 20 m notdürftig mit Stühlen und Seilen abgesperrt.

Stadtrat Holtschke bittet darum, dass sich das Ordnungsamt der Stadt Plauen dieser Sache annimmt.

Oberbürgermeister Zenner befürwortet diese Bitte und leitet das Anliegen weiter.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass die Lautsprecheranlage zum Stadtfest mit ca. 12 großen Wasserbehältern abgesichert wurde. Nach dem Abbau wurden alle Behälter einfach vor Ort entleert.

Stadtrat Schmidt bittet um Prüfung, ob die Verwaltung dieses Wasser z. B. durch die Berufsfeuerwehr auffangen und zum Gießen des städtischen Grüns verwenden könnte.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, schlägt vor, künftig die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen mit kühlen Getränken zu versorgen, wenn wieder einmal Wahlen im Sommer stattfinden.

Oberbürgermeister Zenner nimmt sich dieses Vorschlages an und lässt diesen prüfen.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, fragt nach, ob der Bebauungsplan zum Gewerbegebiet Oberlosa ausgelegt wurde und wie es dort speziell mit dem Logistikzentrum Schier weitergehen soll.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Gerald Schumann
Stadtrat

Prof. Dr. Dirk Stenzel
Stadtrat

Peggy Glaß
Schriftführerin